



Inhalt

Seite

Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier: Ortsstraßen - An der Binge

2 - 3

**Impressum**

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: [stadtverwaltung@stadt-geyer.com](mailto:stadtverwaltung@stadt-geyer.com)

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

## **Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier: Ortsstraßen - An der Binge**

Die Stadtverwaltung Geyer hat aufgrund des Sächsischen Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) - rechtsbereinigt zum 1.1.2020 i.V. m. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163) folgende

### **Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen von Geyer**

erlassen:

Bezeichnung der Straße: **An der Binge (Karteiblatt Nr. 12)**

#### 1. Anlass

- 1.1 Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen
- 1.2. Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen /Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

#### 2. Inhalt der Eintragung

Das Karteiblatt der o.g. Straße wird zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen neu gefasst.

Insbesondere werden folgende Änderungen/Berichtigungen vorgenommen:

##### 2.1. Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen:

Im bestehenden Karteiblatt wurde das Flurstück 599 Gemarkung Geyer vergessen einzutragen. Das Flurstück in städtischem Eigentum gehört unstrittig zur Straße An der Binge, auch zum Stichtag 16.2.1993.

##### 2.2. Berichtigung:

Der Teil von Flurstück 610/1 (ehemals 610), gewidmet als Straße An der Binge, wird eindeutig mit Anfangs- und Endpunkt(en) beschrieben.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf der Neufassung des Karteiblattes Nr. 12 in der Anlage zu dieser Verfügung.

#### Hinweis:

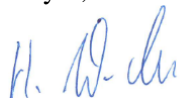
Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 5.01.2021 – 6.07.2021 in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1 09468 Geyer, im Zimmer 21/22 während folgender Sprechzeiten aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Sollte aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin zu o.g. Zeiten.

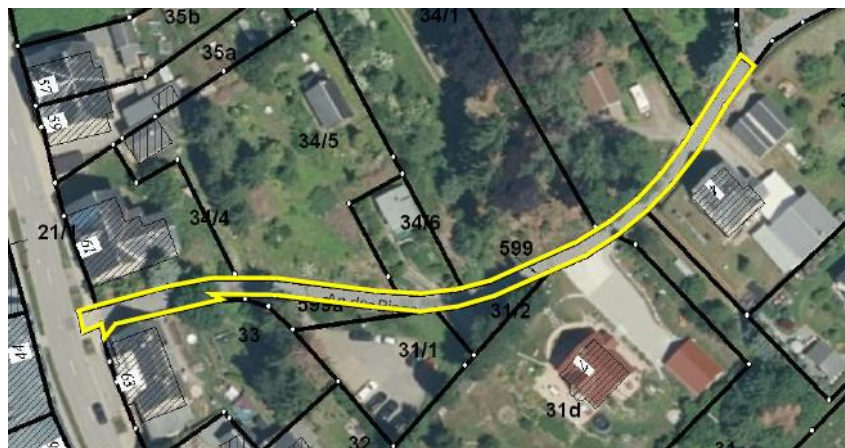
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer einzulegen.



Wendler/Bürgermeister

Auszug aus Anlage 1 zur Neufassung des Karteiblattes Nr. 12 zu 2.1. Flurstück 599 :



Auszug aus Anlage 2 zur Neufassung des Karteiblattes Nr. 12 zu 2.2. T.v. Flurstück 610/1:  
An der Binge komplett

